

Arbeitsblatt in Arbeitssachen

Arbeitnehmer: Mandant

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon: Mobil: Telefax:

E-Mail: Bankverbindung:

Arbeitgeber: Mandant

Anschrift:

Existiert ein Arbeitsvertrag: ja nein

Beginn des Arbeitsverhältnisses:

Tätigkeit als:

durchschnittliches monatliches Bruttogehalt:

Anzahl der Beschäftigten: mehr als 10 AN

Findet ein Tarifvertrag Anwendung: ja nein

wenn ja, welcher:

existiert ein Betriebsrat: ja nein

Sonderkündigungsschutz z. B.: Betriebsrat

Schwerbehinderung/Gleichstellung

Schwangerschaft/Elternzeit

Pflegezeit

Datenschutzbeauftragter

Zustelldatum der Kündigung:

Familienstand:

Unterhaltungspflichten: Alter:

Rechtsschutzversicherung: ja nein

bei welcher Gesellschaft: VS-Nr.:

KLAGEZIEL:

Ich wurde darüber belehrt, dass die Abrechnung des Mandats nach Gegenstandswerten erfolgt (§ 2 RVG), soweit nicht eine besondere Vergütungsvereinbarung geschlossen wird (§ 4 RVG).

Ich wurde von RA Geus mündlich darauf hingewiesen, dass im Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht (I. Instanz) jede Partei die Kosten ihres Prozessbevollmächtigten selbst zu tragen hat, gleichgültig, ob sie im Prozess obsiegt oder unterliegt. Dieses Risiko kann durch Bestehen einer die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis umfassenden Rechtsschutzversicherung abgedeckt werden. Daneben besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Bewilligung von Prozesskostenhilfe. Ferner wurde ich darauf hingewiesen, dass gegen jede vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung gerichtlich vorgegangen werden muss.

Schließlich wurde ich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich umgehend nach Erhalt der Kündigung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend melden muss (§ 38 Abs. 1 SGB III). Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung drohen mir Kürzungen beim Bezug von Arbeitslosengeld (§ 159 Abs. 1 Nr. 9).

Schweinfurt,

.....
Unterschrift